Weltladen für fairen Handel e. V.
Ökumenische Initiative Derschlag
Kölner Str. 7, 51645 Gummersbach
Tel./Fax: 02261 / 55974
Steuer-Nr. 212/5827/0757
Filiale: Bismarckplatz 1,
51643 Gummersbach
Tel./Fax: 02261 / 915607
Konto: Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Kto.-Nr. 705 988, BLZ: 384 500 00

Stadt Gummersbach
Bürgermeister Frank Helmenstein
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
12. Juli 2011
BM

Gummersbach, den 1. 7.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Helmenstein,

die Mitgliederversammlung des Weltladens für fairen Handel e.V. hat sich in seiner Sitzung am 21. 6.2011 dafür ausgesprochen, den Fairen Handel in der Stadt Gummersbach auf eine breitere Basis zu stellen, um ihn damit in besonderer Weise zu stärken.

Seit 2009 besteht die Möglichkeit, dass sich Kommunen bei der Siegelinitiative „Transfair" um den Titel „Faire Stadt" bewerben können.
Die Mitgliederversammlung sieht große Chancen, diesen Titel durch Umsetzung der damit geforderten Ziele zum Wohle einer gerechteren Weltwirtschaft und der Stadt Gummersbach zu erreichen.

Sie beschloss daher einstimmig, einen Antrag an den Rat der Stadt zu stellen, sich um den Titel „Faire Stadt" zu bewerben. Diese Beschlussvorlage ist als Anlage beigefügt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Helmenstein, wie uns bekannt ist, sind Sie dem Fairen Handel sehr gewogen und unterstützen seit Jahren Aktivitäten des Weltladens.
Die Mitgliederversammlung und der Trägerverein des Weltladens würden Sich daher über Ihre Unterstützung „Gummersbach auf dem Weg zur Fairen Stadt" sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Dreher
(1. Vorsitzende)

Anlagen

für fairen Handel e. V.
Ökumenische Initiative Derschlag
Kölner Str. 7, 51645 Gummersbach
Tel./Fax: 02261 / 55974
Steuer-Nr. 212/5827/0757
Filiale: Bismarckplatz 1,
51643 Gummersbach
Tel./Fax: 02261 / 915607
Konto: Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Kto.-Nr. 705 988, BLZ: 384 500 00

Beschlussvorschlag der Mitgliederversammlung vom 21. 6.2011

TOP 13: Beschluss über Antrag an den Rat der Stadt zum Thema „Fairer Handel" mit dem Ziel „Faire Stadt"

Die Mitgliederversammlung des Weltladens für fairen Handel e.V. stellt über die entsprechenden Gremien einstimmig folgenden Antrag an den Rat der Stadt Gummersbach:

Der Rat der Stadt Gummersbach möge beschließen:

Die Stadt Gummersbach beteiligt sich an der europaweiten Kampagne „ Fairtrade Towns" und strebt den Titel „Fairtrade Stadt" an. Mit dieser Entscheidung beschließt die Stadt Gummersbach gleichzeitig als ersten Schritt, dass bei allen Rats- und Ausschusssitzungen, sowie im Bereich des Büros des Bürgermeisters fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet werden.
Zur Erlangung des Titels „Fairtrade Stadt" verpflichtet sich die Stadt im Weiteren, eine/n Bedienstete/n in die noch zu bildende lokale Steuerungsgruppe, die auf dem Weg zur „Fairtrade Stadt" die Aktivitäten vor Ort koordiniert, zu entsenden und den Fortgang auf der städtischen Homepage zu dokumentieren.

Begründung

A.Zielsetzung

Durch die globalen Handelsverflechtungen stehen Bürger und Öffentliche Hand in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Produzenten in den Entwicklungsländern. Der Faire Handel ist ein bedeutender Weg, ihnen durch ein gesichertes Einkommen, feste Handelsbeziehungen und Bildung eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen.
„Fairtrade Stadt" zu werden bedeutet, ein konkretes Zeichen für eine gerechtere Welt zu setzen und durch aktives Handeln der verschiedenen Gruppen unserer Stadt den Fairen Handel auf breiter Basis zu fördern.
Die Kampagne „Fairtrade Town" (Faire Handelsstadt") startete vor 10 Jahren in England. Mittlerweile beteiligen sich ca. 900 Städte in 20 Ländern daran; seit 2009 sind auch 34 Städte aus Deutschland dabei. Die Siegelinitiative „Transfair" entscheidet über die Preisvergabe.

B.Voraussetzungen

Nach dem oben genannten Ratsbeschluss sind 4 weitere Kriterien im Stadtgebiet zu erfüllen:

1. Gründung einer lokalen Steuerungsgruppe, in der Vertreter von Stadtverwaltung, Einzelhandel, Weltladen, sowie möglichst auch von Schulen, Vereinen und Medien die Aktivitäten koordinieren.
2. in mindestens 11 Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus fairem Handel angeboten und in mindestens 6 Cafés und Restaurants werden Fairtrade-Produkte ausgeschenkt.
3. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, in Vereinen und/oder Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel" durchgeführt.
4. Die örtlichen Medien berichten vier Mal im Jahr über die Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade Stadt".

C.Umsetzung

In der Stadt Gummersbach hat der Faire Handel seit nunmehr 23 Jahren ein gutes Fundament:

Der „Weltladen für fairen Handel e.V. ", betreibt mit über 80 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zwei weithin bekannte, moderne Läden und wurde für sein Engagement auch in entwicklungspolitischer Hinsicht mehrfach ausgezeichnet. Als Ökumenische Initiative pflegt er viele Kontakte zu Kirchengemeinden, wovon etliche bereits fair gehandelte Produkte verwenden. Auf die bisher gepflegten Kontakte und Bildungsaktivitäten mit Schulen könnte aufgebaut werden.
Etliche Einzelhandelsgeschäfte im Stadtgebiet führen bereits ein Sortiment an fair gehandelten Produkten.
Die Stadt Gummersbach verwendet bereits fair gehandelten Kaffee im Bürgermeisterbüro und unterstützt den Weltladen bei Aktivitäten. Auch das Thema „Faire Beschaffung", das insbesondere ausbeuterische Kinderarbeit ausschließen und die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards bei der Öffentlichen Vergabe sichern soll, wird in der Verwaltung angedacht. Die Umsetzung in einem entsprechenden Ratsbeschluss würde das Engagement für den Titel „Faire Stadt" unterstreichen.
Durch die vorliegende Beschlussempfehlung nimmt die Stadt Gummersbach eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion ein. Dies wird die Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe aus den verschiedenen Bereichen erleichtern.

D.Gewinn

Der Weg zur „Fairen Stadt" ist ein Gewinn für den Fairen Handel , aber auch für die Stadt Gummersbach selbst:
Der Gemeinsinn in unserer Stadt wird durch das Zusammenspiel der vielen verschiedenen Kräfte gefördert; Bürger arbeiten für und mit ihrer Stadt. Die gemeinsam gewonnene Öffentlichkeit, der Vorbildcharakter und die überregionale Medienpräsenz stellen die Akteure als sozial verantwortlich Handelnde dar.

So könnten also die bereits gegebenen, guten Voraussetzungen mit der Initialzündung dieses Ratsbeschlusses die Stadt Gummersbach auf den Weg zur Erlangung des Titels „Fairtrade Stadt" ein ganzes Stück voranbringen - wahrscheinlich zur ersten „Fairtrade Stadt" Oberbergs.

B E S C H L U S S V O R L A G E **TOP:**
öffentlich

Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.11.2011	Hauptausschuss
01.12.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung, die Beauftragung von Produkten zu vermeiden, welche mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden und empfiehlt die vorgelegte „Erklärung zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit" als verbindlichen Nachweis der Bieter bei entsprechenden Vergaben zu verwenden.

Begründung:

Deutsche Kommunen geben jährlich rund 180 Mrd. Euro für Güter und Dienstleistungen aus. Als große Auftraggeber mit solch umfassendem Auftragsvolumen kommt den Behörden eine bedeutende Rolle und Verantwortung zu.
In der öffentlichen Wahrnehmung geraten immer mehr Produkte in die Kritik, welche aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen oder unter sozialen Missständen produziert werden. Mit einer sozial gerechten Beschaffung kann eine Kommune als Vorbild für Unternehmen und KonsumentInnen agieren und dazu beitragen, dass in den Produzentenländern für viele Menschen gerechtere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die zu einer Armutsminderung und dazu zu einem Leben in Würde führen.

Folgende Produkte sind häufig von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen und widersprechen somit dem Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation der UN - ILO - (= Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit):

Textilien (Baumwolle insgesamt, z.B. Dienstkleidung)
Landwirtschaftliche Produkte (z.B. Kaffee, Kakao, Orangensaft, Pflanzen, Schnittblumen)
Bleistifte u. Radiergummis (Gewinnung der Rohstoffe Holz, Gesteinsmehl und Kautschuk)
Lederprodukte
Natursteine
Spielwaren
Sportartikel (Bekleidung, Geräte, Bälle)
Teppiche

Nach dem ILO-Übereinkommen Nr. 182 gelten als „Kind" alle Personen unter 18 Jahren. Der Ausdruck „die schlimmsten Formen der Kinderarbeit" umfasst dabei insbesondere:

- Alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Zur Umsetzung einer sozial gerechten Beschaffung ermöglicht das aktuelle Vergaberecht den Kommunen entsprechende Standards zu setzen, um u. a. darauf hinzuwirken, dass Waren unter Ausschluss von Kinderarbeit von den Bietern angeboten werden.

Hierzu kann die anliegende „Erklärung zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit" genutzt werden, deren Anwendung im „Runderlass zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit" (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Bauen und Verkehr – AZ 121-80-52/01 – vom 23.03.10) empfohlen wird.

Mit dem beigefügten Formblatt muss ein Bieter die Vermeidung der Verwendung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit nachweisen.

Anlage/n:

Erklärung zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit

<u>Öffentlicher Teil:</u>

TOP 1
Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2
Antrag des Weltladens für fairen Handel e. V. zur Beteiligung der Stadt Gummersbach an der Kampagne "Fairtrade Stadt"
Vorlage: 01502/2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Gummersbach beteiligt sich an der europaweiten Kampagne "Fairtrade Towns" und strebt den Titel "Fairtrade Stadt" an. Mit dieser Entscheidung beschließt die Stadt Gummersbach gleichzeitig als ersten Schritt, dass bei allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Büros des Bürgermeisters fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet werden.

Zur Erlangung des Titels "Fairtrade Stadt" verpflichtet sich die Stadt im Weiteren, eine/n Bedienstete/n in die noch zu bildende Steuerungsgruppe, die auf dem Weg zur "Fairtrade Stadt" die Aktivitäten vor Ort koordiniert, zu entsenden und den Fortgang auf der städtischen Homepage zu dokumentieren.

Auszug: 2.2

TOP 3
Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit
Vorlage: 1301/2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung, die Beauftragung von Produkten zu vermeiden, welche mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden und empfiehlt die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte „Erklärung zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit" als verbindlichen Nachweis der Bieter bei entsprechenden Vergaben zu verwenden.

Auszug: 2.2

TOP 4
Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 01549/2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2
Antrag des Weltladens für fairen Handel e. V. zur Beteiligung der Stadt Gummersbach an der Kampagne "Fairtrade Stadt"
Vorlage: 01502/2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Gummersbach beteiligt sich an der europaweiten Kampagne "Fairtrade Towns" und strebt den Titel "Fairtrade Stadt" an. Mit dieser Entscheidung beschließt die Stadt Gummersbach gleichzeitig als ersten Schritt, dass bei allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Büros des Bürgermeisters fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet werden.

Zur Erlangung des Titels "Fairtrade Stadt" verpflichtet sich die Stadt im Weiteren, eine/n Bedienstete/n in die noch zu bildende Steuerungsgruppe, die auf dem Weg zur "Fairtrade Stadt" die Aktivitäten vor Ort koordiniert, zu entsenden und den Fortgang auf der städtischen Homepage zu dokumentieren.

Auszug: 2.2

TOP 3
Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit
Vorlage: 1301/2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung und empfiehlt ihr, die Beauftragung von Produkten zu vermeiden, welche mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden und empfiehlt die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte „Erklärung zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit" als verbindlichen Nachweis der Bieter bei entsprechenden Vergaben zu verwenden.

Auszug: 2.2

TOP 4
Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 mit dem Haushaltsplan sowie Einbringung des Entwurfes einer aktualisierten Haushaltssicherungskonzeptes

BM. Helmenstein stellt den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 im Überblick vor. Der Entwurf mit den vorgeschriebenen Anlagen wurde allen Ratsmitgliedern ausgehändigt. Eine Ausfertigung der Erläuterungen ist der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Auszug: 4